



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 013/2024

Federführung: Hauptamt	Datum: 18.06.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Gemeinderat	03.07.2024	

### Gegenstand der Vorlage

### Benennung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Nordharz ist für die Ortschaften Abbenrode, Stapelburg, Veckenstedt, Wasserleben, Schmatzfeld, Langeln und Heudeber mit der Niederschlagswasserbeseitigung und die Ortschaften Veckenstedt, Wasserleben, Schmatzfeld, Langeln und Heudeber mit der Schmutzwasserbeseitigung Mitglied im Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode. Entsprechend der Verbandssatzung § 6 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 2 der gültigen Verbandssatzung, hat die Gemeinde Nordharz zwei Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Gemäß § 11 Absatz 4 GKG LSA (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) können die Stimmen eines Verbandsmitgliedes nur einheitlich abgegeben werden. Wird das Stimmrecht durch mehrere Vertreter ausgeübt, sind die Stimmen des Verbandsmitglieds durch den vom Verbandsmitglied für die Stimmabgabe namentlich bestimmten Vertreter, im Verhinderungsfall durch dessen namentlich bestimmten Stellvertreter, einheitlich abzugeben. Bei Kommunen, die Verbandmitglied sind, legt die Vertretung der Kommune durch Beschluss einen namentlich bestimmten Vertreter und einen namentlich bestimmten Stellvertreter fest.

#### Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Gemeinde Nordharz in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode werden folgende Gemeinderatsmitglieder benannt:

1. .... (Stimmführer)
2. ....(stellvertretender Stimmführer)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

